

Anzeige nach § 41 Abs. 1 Hessisches Wassergesetz (HWG)



Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Umweltamt
Untere Wasserbehörde

Bessunger Straße 125
64295 Darmstadt

Der Magistrat

Anzeige nach § 41 Abs. 1 Hessisches Wassergesetz (HWG)

für private und vergleichbare gewerbliche Heizöllageranlagen in Verbindung mit § 19 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe (VAwS) vom 16.09.1993 (GVBl. I S. 409)¹, zuletzt geändert durch Verordnung vom 25.02.2008 (GVBl. I, Nr. 5, S. 648). Anzeigepflichtig sind alle unterirdischen Heizöllageranlagen und oberirdische Heizöllageranlagen einschließlich Kellertanks mit einem Rauminhalt von mehr als 1.000 Litern.

Eigentümer

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Betreiber

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Anlagenstandort

Gemeinde

Gemarkung

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Flur

Flurstück

Lagerbehälter

Anzahl

Rauminhalt je Behälter

Gesamtrauminhalt

¹ Die Anlagenverordnung (VAwS) und die zugehörige Verwaltungsvorschrift sind im Internet unter www.hessen.de auf der Seite des Umweltministeriums unter den Stichworten Umwelt, Wasser und Boden, anlagenbezogener Gewässerschutz zu finden

Gefährdungsstufe

- A (bis einschließlich 1.000l)
- B (mehr als 1.000l bis einschließlich 10.000l)
- C (mehr als 10.000l bis einschließlich 100.000l)
- D (mehr als 100.000l)
- einwandig mit Auffangraum einwandig mit Auffangwanne
- doppelwandig/einwandig mit Innenhülle und Leckanzeigerät
- oberirdisch im Gebäude (Keller/Lageraum)
- oberirdisch im Freien
- unterirdisch

Werkstoffe

- Kunststoff GFK¹
- Sonstiger Kunststoff
- Metall Aluminium
- Stahl
- Sonstiges Metall: _____

Zulassung

- Bauartzulassung bauaufsichtliche Zulassung (Prüfzeichen) DIN-Tank (DIN 6008-6625)

Herstell-Nr.

Baujahr

Datum Inbetriebnahme:

Auffangraum / Auffangwanne

Rauminhalt

Liter =

‰ der Lagermenge

² Glasfaser verstärkter Kunststoff

Werkstoff

- gemauert mit Beschichtung /Anstrich
- Kunststoff GFK¹
- Sonstiger Kunststoff _____
- Metall Aluminium
- Stahl
- Sonstiges Metall: _____

Zulassung

- Bauartzulassung bauaufsichtliche Zulassung (Prüfzeichen) DIN-Norm

Schutzgebiet

- Überschwemmungsgebiet Wasserschutzgebiet
- Trinkwasserschutzgebiet Heilquellenschutzgebiet
- festgesetzt geplant
- Zone I/II Zone II/IIIA Zone III/IIIB

Hinweis: Heizöllageranlagen in der Zone III/IIIB eines Wasserschutzgebietes werden wie Heizöllageranlagen außerhalb von Schutzgebieten behandelt

Rohrleitungen

- Rohrleitungen oberirdisch Rohrleitungen unterirdisch
- doppelwandig Leckanzeigegerät mit Zulassung
- Saugleitung
- Rohrleitung ist im Schutzrohr/Kanal, in dem auslaufende Flüssigkeit in einer Kontrolleinrichtung sichtbar wird, verlegt

Material

- Kunststoff

- Metall

- Sonstiges

- _____

Sicherheitseinrichtungen

- Leckanzeigegerät für doppelwandige Tanks/Tanks mit Innenhülle
- Bauartzulassung/bauaufsichtliche Zulassung (Prüfzeichen) liegt vor
- Grenzwertgeber/Überfüllsicherung
- Bauartzulassung bauaufsichtliche Zulassung (Prüfzeichen)

Sachverständigenprüfung

Bestimmte Heizöllageranlagen unterliegen gemäß der nachfolgenden Tabelle einer Prüfpflicht durch staatlich anerkannte Sachverständige. Bitte kreuzen Sie an, in wieweit Ihre Anlage betroffen ist:

Prüfpflicht	Prüfpflichtige Lagerbehälter	Betroffen
Prüfung vor Inbetriebnahme oder nach einer wesentlichen Änderung	Alle unterirdischen Heizöllageranlagen und oberirdische Heizöllageranlagen mit einem Rauminhalt von mehr als 1.000l	<input type="checkbox"/>
	Einmalige nachträgliche Prüfung aller bisher noch nicht geprüften oberirdischen Heizöllageranlagen außerhalb von Schutzgebieten mit einem Rauminhalt von mehr als 1.000 l bis einschließlich 10.000 l bis zum 13.02.2006	
Wiederkehrende Prüfung alle 5 Jahre	Alle unterirdischen Heizöllageranlagen und oberirdische Heizöllageranlagen mit einem Rauminhalt von mehr als 10.000 l, in Schutzgebieten mehr als 1.000l	<input type="checkbox"/>
Wiederkehrende Prüfung alle 2,5 Jahre	Alle unterirdischen Heizöllageranlagen in Schutzgebieten, jedoch nicht in Überschwemmungsgebieten	<input type="checkbox"/>
Prüfung bis Stilllegung des Lagerbehälters	Alle unterirdischen Heizöllageranlagen, oberirdische Heizöllageranlagen mit einem Rauminhalt von mehr als 10.000l, in Schutzgebieten mehr als 1.000l	<input type="checkbox"/>

Bei bereits betriebenen Heizöllageranlagen bitte Datum der letzten Sachverständigenprüfung angeben:

Ort:

Datum:

Unterschrift des Eigentümers / Betreibers :

Anlage: Lageplan/Grundriss mit Eintragung der Heizöllageranlage